

Gymnasium Alfred-Krupp-Schule
Margaretenstr. 40
45144 Essen

Telefonnummer: 8569230
Faxnummer: 8569231
E-Mail:
Alfred-Krupp-Schule.Info@schule.essen.de
Homepage:
www.alfred-krupp-gymnasium.de

Unsere Hausordnung

(in Ergänzung zu den Bestimmungen des Schulgesetzes)

Unsere Unterrichtszeiten

- 01. Stunde: 08:00 Uhr - 08:45 Uhr
- 02. Stunde: 08:50 Uhr - 09:35 Uhr
gr. Pause: 09:35 Uhr - 09:50 Uhr
- 03. Stunde: 09:55 Uhr - 10:40 Uhr
- 04. Stunde: 10:45 Uhr - 11:30 Uhr
gr. Pause: 11:30 Uhr - 11:45 Uhr
- 05. Stunde: 11:50 Uhr - 12:35 Uhr
- 06. Stunde: 12:40 Uhr - 13:25 Uhr
- 07. Stunde: 13:30 Uhr - 14:15 Uhr
gr. Pause: 14:15 Uhr - 14:35 Uhr
- 08. Stunde: 14:35 – 15:20 Uhr
- 09. Stunde: 15:25 – 16:10 Uhr
- 10. Stunde: 16:15 – 17:00 Uhr

Allgemeine Daten

Das Sekretariat (Raum 1), die Hausmeisterloge (Raum 2), der Sanitätsraum (Raum 4), das Lehrerzimmer (Raum 6) und das Schwarze Brett befinden sich im Erdgeschoss. Das Sekretariat steht den Schülerinnen und Schülern in den ersten und zweiten großen Pausen für Verwaltungsfragen (z.B. Schülerschein) zur Verfügung. Die Toiletten für Schülerinnen und Schüler sind in den großen Pausen vom Schulhof aus zugänglich. Innerhalb des Gebäudes gibt es eine Jungentoilette in der ersten Etage und zwei Mädchentoiletten im Erdgeschoss und in der zweiten Etage. Diese Toiletten können während der Unterrichtszeit benutzt werden.

Unsere Verhaltensregeln

Das Gebäude ist in der Regel ab 7:45 Uhr geöffnet. Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten die Schülerinnen und Schüler das Gebäude ca. fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Auf den laufenden Unterricht muss Rücksicht genommen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude nach den entsprechenden Klingelzeichen in der Regel durch die Türen zur Hofseite.

Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet (Nichtraucherschutzgesetz). Alkoholische Getränke und Drogen dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden.

Es ist selbstverständlich, dass im Gebäude keine Ballspiele veranstaltet und auch keine Skateboards oder Rollerblades benutzt werden.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände sollen so behandelt werden, dass keine Schäden an ihnen entstehen. Falls doch etwas beschädigt wird, werden die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und der Hausmeister verständigt. Alle Schülerinnen und Schüler sorgen selbst dafür, dass die Klassenräume und auch der Schulhof sauber bleiben, d.h. Abfälle gehören in die Abfallbehälter und Mülltonnen. Kaugummis gehören nicht unter die Tischplatte oder auf den Boden, sondern in Papier eingewickelt in einen Abfallbehälter.

Ein Reinigungsdienst für die Flure und den Hof ist eingerichtet. Ein Plan für den Dienst wird für jedes Schuljahr aufgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der allgemeinen Unterrichtszeit, also auch während der großen Pausen, das Schulgelände nicht verlassen, außerhalb des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz für sie. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die eine Freistunde haben, können sich im Oberstufenraum aufhalten.

Handys, Smartphones und ähnliche elektronische Geräte dürfen zwar mitgeführt, aber auf dem Schulgelände generell nicht benutzt werden.

Die Persönlichkeitsrechte aller Menschen auf dem Schulgelände sind zu wahren. Fotos und Videoaufnahmen sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen verboten. Lehrerinnen und Lehrer sowie der Hausmeister und die Sekretärin haben das Recht, bei Nichtbeachtung der Handyregelungen pädagogische Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur vorübergehenden Sicherstellung der Handys reichen können. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können weitergehende Maßnahmen nach sich ziehen.

Ein sichergestelltes Handy kann erst nach der 6. Stunde (SI) bzw. nach der 7. Stunde (SII) im Lehrerzimmer abgeholt werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Geräte.

Bei Prüfungen und Klassenarbeiten sind die Geräte vorher bei den aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern abzugeben.

Schule als sicherer Ort

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen miteinander arbeiten und lernen. Als Schulgemeinschaft legen wir Wert darauf, allen am Schulleben beteiligten Personen eine angenehme und geschützte Umgebung zu bieten, in der wir uns persönlich weiterentwickeln können.

Deswegen gelten in der Schule folgende Regeln:

1. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit dazu geeignet sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:
 - Messer und andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer, wenn sie zu Unterrichtszwecken benötigt werden)
 - Reizstoffsprühgeräte aller Art
 - Elektroimpulsgeräte
 - Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
 - Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
 - ätzende und brennbare Flüssigkeiten
 - Farbsprühdosens und andere Drucksprühdosens wie Deospray oder Haarspray
 - Feuerzeuge
 - verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. Waffenliste)
2. Alle Lehrkräfte sowie alle weiteren Schulbediensteten (Hausmeister, Sekretärin, Schulsozialarbeiter/in) haben das Recht, die mitgeführten Taschen und sonstige Gegenstände wie z.B. die Kleidung einer Schülerin oder eines Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die entsprechenden Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten im Umgang“ definiert sind, können nach Schulschluss durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten im Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Diese Fälle werden zur Anzeige gebracht.
3. In allen Fällen, die auch im zivilen Leben strafrechtlich verfolgt werden können, werden wir als Schule Ordnungsmaßnahmen verhängen und ggf. Strafanzeige erstatten:
 - Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
 - Mobbing – Verleumdung
 - Mutwillige Sachbeschädigung – Vandalismus
 - Diebstahl
 - Fälschung
 - Drogen
 - Drohung und Erpressung
 - Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal
4. Gesetzlich zugelassene Reizsprühgeräte, die zum eigenen Schutz auf dem Schulweg mitgeführt werden, müssen unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im persönlichen Spind der Schülerin oder des Schülers deponiert werden und dürfen erst unmittelbar vor Verlassen des Schulgeländes wieder entnommen werden. Werden Reizstoffsprühgeräte darüber hinaus im Schulgebäude mitgeführt, werden diese vom Schulpersonal eingezogen und können nach Schulschluss durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Ein Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften der Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Schulverweis der Schülerin oder des Schülers führen. Eine vorherige Abmahnung muss insbesondere bei schweren Verstößen nicht erfolgen.

Pausenregelungen

Während der großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Schulhof. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen im Gebäude bleiben, halten sich aber in der Halle des Erdgeschosses nur jeweils kurz zu Informationszwecken auf. Der Bereich des Haupteingangs vor der Schule ist keine Pausenhalle. In den großen Pausen können alle Schülerinnen und Schüler an den Tischtennisplatten auf dem Schulhof oder auf dem Basketballfeld hinter der Turnhalle spielen. Beim Spielen auf dem Schulhof nehmen wir auf alle anderen Personen Rücksicht.

Bei Regen, Schnee, Sturm oder Kälte wiederholt der Hausmeister das Pausenzeichen mehrfach, und alle Schülerinnen und Schüler gehen wieder in ihre Klassenräume zurück (Regenpause).

In den kleinen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen, gehen zu den entsprechenden Fachräumen oder warten auf die Lehrperson, die die Klasse zum Unterricht abholt.

Regelungen für unseren Unterricht

Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin oder kein Lehrer im Klassenraum erschienen ist, benachrichtigt die Klassen- / Kurssprecherin oder der Klassen- / Kurssprecher das Sekretariat oder fragt im Lehrerzimmer nach.

Musik-, Chemie-, Physik-, Biologie-, Kunst-, Erdkunde-, Informatik- und Sportunterricht finden in der Regel nicht im Klassenraum, sondern in Fachräumen oder in der Turnhalle statt.

Während des Unterrichts wird in der Regel weder gegessen noch Kaugummi gekaut.

Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen wir die Stühle auf die Tische, damit die Klassenräume gereinigt werden können.

Besondere Regelungen

Wichtige Mitteilungen z.B. über Planänderungen und Sonderveranstaltungen finden wir am „Schwarzen Brett“ oder auf den Informationstafeln in der Eingangshalle. Wir sind verpflichtet, uns täglich zu informieren.

Klassenbücher werden vor dem Unterricht aus dem dafür vorgesehen Schließfach geholt und nach dem Unterricht wieder in das Fach zurückgelegt.

Wenn ein Unfall geschehen ist oder sich jemand verletzt hat, wird sofort die nächste Lehrerin oder der nächste Lehrer, der Hausmeister oder das Sekretariat verständigt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass jemand plötzlich krank wird.

Kastanien oder im Winter Schneebälle als Wurfgeschosse können verletzen. Deshalb ist es verboten, mit ihnen oder anderen Gegenständen auf dem Schulhof zu werfen.

Schlindern auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

Der Hausmeister nimmt auf dem Schulgelände gefundene Gegenstände und Wertsachen entgegen. Er ist auch die erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, die etwas verloren haben. Während des Sportunterrichts gehören Wertsachen nicht in die Umkleieräume, sondern werden vom Sportlehrer an sicherer Stelle deponiert. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Wer mit dem Fahrrad oder Moped zur Schule kommt, stellt sein Fahrzeug im oder am Ständer vor der Turnhalle ab. Allerdings müssen alle selbst darauf achten, dass die Fahrzeuge gesichert sind, da der Fahrradständer nicht beaufsichtigt wird.

Krankmeldungen erfolgen unverzüglich (in der Regel bis 09:00 Uhr) durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler telefonisch bei der Schule. Eine schriftliche Entschuldigung wird der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer, der Beratungslehrerin/dem Beratungslehrer bzw. den einzelnen Fachlehrerinnen/Fachlehrern vorgelegt, wenn die Schule wieder besucht werden kann. Bei längerer Krankheit soll die Schule eine Zwischenmeldung über die voraussichtliche Dauer des Schulversäumnisses erhalten.

Bei krankheitsbedingtem Fehlen vor und nach den Ferien muss ein hausärztliches Attest vorgelegt werden.

Falls begründete Zweifel bestehen, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein hausärztliches Attest verlangen.

Wenn Schülerinnen und Schüler am Klassenarbeitstag bzw. am Klausurtag fehlen, muss in der Regel bis 09:00 Uhr im Sekretariat eine Krankmeldung vorliegen.

Über andere Entschuldigungsgründe entscheidet die Schulleitung auf entsprechenden Antrag.

Schulkonferenz vom 01.04.2009

Änderung lt. Schulkonferenz-Beschluss vom 07.06.2017 (Handy-Benutzung)

Änderung lt. Schulkonferenz-Beschluss vom 08.06.2022 (Aktualisierung Unterrichtszeiten etc.)

Änderung lt. Schulkonferenz-Beschluss vom 12.06.2025 (Erweiterung: Schule als sicherer Ort)

Änderung in Anpassung an das Handy-Konzept vom 15.02.2026